

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1870)
Heft: 31

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreise:
Für die Stadt F o l o
h u r n:
Halbjährl. Fr. 3. —
Vierteljährl. Fr. 1. 50.
Franco für die ganze
S c h w e i z:
Halbjährl. Fr. 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 90.
Für das Ausland pr.
Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland
u. Frankreich Fr. 4. 50.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Für Italien Fr. 4 —
Für Amerika Fr. 7. —

Einrückungsgebühr
10 Gts. die Pettizeile
(1 Sgr. = 3 Kr. für
Deutschland.)

Erscheint jeden
S a m s t a g mit jährl.
10—12 Bogen Zei-
tungsblätter.

Briefe u. Gelder franco

UBI PETRUS IBI ECCLESIA.

Akten und Notizen über die jüngsten Concil-Verhandlungen.

Wir haben den lateinischen Text der *Constitutio dogmatica prima de ecclesia Christi* nach einer authentischen aus Rom eingetroffenen Urkunde bereits in unserer Nr. 30 mitgetheilt. Heute sind wir im Fall, noch einige Akten und Notizen über die jüngsten Concil-Verhandlungen nachzutragen; auch gedenken wir die wichtigeren Akten, welche wir aus höhern, wichtigen Gründen stets im lateinischen Original veröffentlichen, später in deutscher Uebersetzung nachfolgen zu lassen.

Die Zahl der Bischöfe, welche am 18. Juli in der öffentlichen Sitzung persönlich stimmten, betrug 535; davon gaben alle bis auf 2 ihr Placet ein. Die zwei Non-Placet kamen von Hochw. H. Nuccio, Bischof zu Gajazzo im Neapolitanischen und Fitz-Gerald, Bischof zu Bittle-Mock in Amerika. Zu den 533 persönlich zustimmenden Voten sind schon am 18. gegen 300 schriftliche Adhäsionen von Concilgliedern hinzugekommen. Da die Zahl aller stimmberechtigten Concilväter auf zirka 900 steigt, so stunden also am 18. nur noch zirka 70 Adhäsionen aus, welche ohne, oder wenigstens mit ganz geringer Ausnahme in naher Aussicht sind. Selbst Bischof Nuccio, welcher öffentlich das Non-Placet eingab, war einer der Ersten, welcher nach der Proklamirung dem hl. Vater persönlich seine Unterwerfung unterbreitete. Bischof Rettelier von Mainz hat in einer ausgezeichneten, denkwürdigen Zuschrift dem Papste Pius IX. sofort

seine volle und unbedingte Adhäsion zur proklamirten Constitution mitgetheilt. *) So offenbart sich die Zustimmung und Adhäsion in einer für alle Freunde der Kirche erfreulichen Weise. Unum Ovile et unus Pastor.

* * *

Nach erfolgter Proklamirung der Constitution stimmte das Concil das *Te Deum Laudamus* an und alles Volk, welches die St. Peterskirche füllte, stimmte in den Lobgesang ein. Papst und Bischöfe waren zu Thränen gerührt. Pius IX. erteilte die Benediction und richtete folgende Worte in lateinischer Sprache an die hohe Versammlung:

„Magna est auctoritas in summo Pontifice, sed auctoritas hæc non destruit, sed ædificat; non opprimit, sed sustinet, et sæpe sæpius jura defendit fratrum, nempe jura episcoporum. Quod si aliqui non senserunt bene nobiscum, sciant ipsi quod judicaverunt in commotione, sed meminerint „Non in commotione Dominus.“

„Meminerint quod paucis abhinc annis abundarunt in sensu nostro et in sensu hujus amplissimi consensus. Quid ergo? sunt duæ conscientie? sunt duæ voluntates in eodem argumento? Absit!

„Rogamus ergo Deum, ut ille qui facit mirabilia magna solus, ipse illuminet sensus et corda eo-

*) Nach den *Annales religieux* von Dr. Leans zu schließen, steht von Seite des Hochw. Hrn. Dupanloup, Bischof von Orleans, eine Erklärung in Aussicht, welche sich würdig an die des Bischofs von Mainz anreihen soll.

rum, et omnes redeant ad sinum Patris id est summi Pontificis, Vicarii indigni Jesu Christi, ut eos amplectatur et laborent nobiscum contra inimicos Ecclesie Dei. Faxit! faxit Deus ut cum Augustino dicere possint: „En admirabile lumen tuum dedisti nobis, et ecce video.“ Ah! videant omnes! Deus vos benedicat!“

* * *

Folgendes ist der authentische Wortlaut des Monitum gegen die schlechte Presse, welches die 5 präsidirenden Cardinäle am 16. Juli dem Concil vorlegten und welchem die Concilväter sofort mit moralischer Einmüthigkeit ihre Zustimmung erteilten.

„Ex quo Sacrosancta Synodus Vaticana, opitulante Deo, congregata est, acerrimum statim contra eam bellum exarsit; atque ad venerandam ejus auctoritatem penes fidelem populum imminuendam, ac si fieri posset, penitus labefactandam, contumeliose de illa detrahere, eamque putidissimis calumniis oppetere plures scriptores certatim aggressi sunt, non modo inter heterodoxos et apertos Crucis Christi inimicos, sed etiam inter eos qui Catholicæ Ecclesie filios sese dictitant, et quod maxime dolendum est, inter ipsos eius sacros ministros.

„Quæ in publicis cujusque idiomatis ephemeridibus, quæque in libellis absque auctoris nomine passim editis et furtive distributis, congesta hac de re fuerint probrosa mendacia, omnes apprime norunt, quin nobis necesse sit illa

singillatim edicere. Verum inter anonymos istiusmodi libellos duo præsertim extant, gallice conscripti sub titulis: „*Ce cui se passe au Concile et La dernière heure du Concile,*“ qui ob suam calumniandi artem, obtrectandiquæ licentiam ceteris palmam præcipuisse videntur. In his enim nedum hujus Concilii dignitas ac plena libertas turpissimis oppugnantur mendaciis, juraque Apostolicæ Sedis evertuntur; sed ipsa quoque SS. DD. Nostri augusta persona gravibus lacesitur injuriis. Jam vero nos officii nostri memores, ne silentium nostrum, si diutius protraheretur, sinistre a malevolis hominibus interpretari valeat, contra tot tantasque obtrectationes vocem extollere cogimur, atque in conspectu omnium vestrum, RR. Patres, protestari ac declarare: falsa omnino esse et calumniosa quæcumque in prædictis ephemeridibus et libellis effutiuntur, sive in spreto et contumeliam SS. DD. Nostri et Apostolicæ Sedis, sive in dedecus hujus Sacrosanctæ Synodi, et contra assertum defectum in illa legitimæ libertatis.“

Möge dieses Monitum vorzüglich von jenen Broschürenschriftlern und jenen Zeitungs-Stimmen beherzigt werden, welche sich „Söhne der katholischen Kirche“ nennen und die sogar zur Zahl „der geweihten Kirchen-diener“ gehören. („Qui Catholicæ Ecclesiæ filios sese dicunt et quod maxime dolendum est, inter ipsos ejus sacros ministros.“)

Sind die geistlichen Orden der Kirche zum Nutzen? *)

(Mitgetheilt.)

Von dem Umstand, daß die Kirche so viele geistliche Orden angenommen und approbirt hat, so wie anderseits, daß die Irrgläubigen und Ungläubigen mit maßloser Heftigkeit und mit unermüdetlicher Leidenschaftlichkeit gegen die geistlichen

Orden eifern und losziehen, beweist zur Genüge, daß sie der Kirche von wesentlichem Nutzen sein müssen.

Gehen wir aber noch tiefer in die Sache ein und fragen wir, wer der Kirche die treuesten Dienste geleistet in Erklärung von Lehrsätzen, in Bekämpfung von Irrlehren, in der Förderung der Liebe zur Tugend; so wird man gestehen müssen, daß die Ordenspersonen hiefür das Meiste geleistet. Jene große Zahl gelehrter Werke über Lehren und Streitfragen, jene unschätzbaren Bücher, aus denen der Geist tiefer Frömmigkeit uns anweht — sie sind aus Ordenshäusern hervorgegangen. Man denke nur an die Werke eines Thomas von Aquin, eines Bonaventura, Bellarmin; wo sind die Gelehrten, die Aehnliches geleistet wie diese?

In jenen Zeiten, wo die Kirche von den verderblichen Irrlehren der Albigenser, Hussiten, Lutheraner, und Calviner zerrissen und bekämpft wurde, waren es wieder die geistlichen Orden, welche die größte und beste Zahl Streiter der Kirche zur Verfügung stellten, sowohl um den Fortgang der Irrlehren und Spaltungen aufzuhalten, als auch, um die schon von der Irrlehre Verführten wieder auf den rechten Weg zurückzuführen. Ein bloßer Blick in die Geschichte jener Zeiten kann uns überzeugen, mit welchem Muth, Eifer, Ausdauer und Erfolg die Ordensgeistlichkeit hiefür gearbeitet und gekämpft hat.

Das große Werk der Missionen lag fast ganz auf ihren Schultern. Die unermesslichen Länder in Asien und Amerika haben es nur ihrem Eifer und Bemühen zu verdanken, daß ihnen das Licht des Evangeliums ist angekündet worden. Durchwandert man wieder jene Länder, wo der Halbmond seine drückende Herrschaft übt und wo sich Christen in großer Zahl befinden, so zeigt es sich auch da, daß diese Christen beinahe keinen andern Beistand erhielten, als von den Missionären, die von geistlichen Orden in jenen Gegenden entsendet worden. Und im christlichen Europa selbst könnte die Weltgeistlichkeit unmöglich ausreichen, um allen Anforderungen im Predigtamte, im Beichtstuhl, in der Unter-

weisung, im Krankenbesuch und in der speziellen Seelsorge so zu entsprechen, wie das Bedürfniß des Volkes es fordert, wenn sie die Unterstützung der Ordensgeistlichkeit entbehren müßte. Dies zeigte sich nicht bloß in früherer, sondern auch wieder in neuester Zeit, so ganz besonders in den Schreckenstagen, wo die Cholera so viele Länder Europa's heimsuchte und wo gerade die Ordensgeistlichkeit sich auszeichnete durch Aufopferung und Eifer, womit sie dem Sterbenden beistand und die Tröstungen der Religion spendete, während die Weltleute nur auf Flucht und Rettung des eigenen Lebens bedacht waren.

Die geistlichen Orden sind der Kirche nicht bloß nützlich, sondern geradezu nothwendig. Denn sie bilden jene Stufenleiter geistigen Lebens, ohne welche die christliche Moral gar nicht aufrecht erhalten werden könnte. Auch dasjenige, was der Heiland als Rath seinen Jüngern empfohlen hat, muß in seiner Kirche verwirklicht werden. Wie etwa Christus selbst es nicht als bindendes Gesetz für Alle vorgeschrieben hat, so läßt es sich auch nicht zum bindenden Gesetze für Alle machen. Die Kirche als Anstalt zur Heiligung der Menschheit aber muß das Ideal des Christenthums verwirklichen; sie hat dieses Ideal auf sich genommen, um es unter ihren Angehörigen zu verwirklichen. Sie thut es durch die Realisirung der evangelischen Rätze mittelst der geistlichen Orden. Die geistlichen Orden dürfen darum in der Kirche nicht fehlen.

Ohne die evangelischen Rätze keine christliche Moral — dies führt, wenn praktisch angewendet, nothwendig zur Stiftung von geistlichen Orden und Klöstern. Und weil es bei der bloßen Aufstellung des Beispiels nicht verbleiben kann, so ist die weitere Idee unabweisbar, daß das über den Naturgrund und die Gattung hinausgehobene Individuum in der vollkommenen Nachfolge Christi auch ein reales Sühnopfer sei für diesen Naturgrund und für diese Gattung. Vermöge der Solidarität der Heiligung und des Verdienstes ist die Wirksamkeit der Asketen, wenn auch eine verborgene, doch keineswegs eine unnütze oder verlorne,

*) Vergl. „Kirchenzeitung“ Nr. 28 und 30.

sondern in noch viel höherem Grade gemeinnützig als die Werke, welche ein Mensch dem andern äußerlich erweist. So sind denn die geistlichen Orden der Kirche von wesentlichem Nutzen, ja nothwendig. Darum ist denn auch das Wesen der geistlichen Orden, nämlich die Uebung der Armut, Keuschheit und des Gehorsams so alt als das Christenthum und wird fortbestehen, so lange die wahre Kirche Christi fortbesteht.

Sind die geistlichen Orden dem Staate zur Last?

(Mitgetheilt.)

Hier bietet sich uns vor Allem die Frage an: was haben wir unter dem Staat zu verstehen? Städte, Korporationen und Individuen, welche alle unter einer und derselben Obrigkeit stehen, und nach gleichen Gesetzen regiert werden, damit sie sich gegenseitig unterstützen und beschützen mögen. Der Staat umfaßt somit den Nährstand, Wehrstand und Lehrstand, oder er umfaßt Landleute, Bauern, Handwerker, Bürgerleute; ferner Soldaten und Krieger zum Schutz des Landes und seiner Rechte; alsdann die weltliche Obrigkeit, die für Handhabung der Gerechtigkeit und guten Ordnung zu wachen hat; endlich auch die Geistlichkeit in ihren verschiedenen Abstufungen, welcher für das Gedeihen der religiösen Interessen zu sorgen obliegt.

Wie kann man nun behaupten, die geistlichen Orden seien dem Staat oder der Nation zur Last? Einige dieser Orden besitzen eigenes Vermögen, andere leben vom Almosen, d. h. von dem, was die Freigebigkeit der Gläubigen aus gutem Willen ihnen spendet, und von dem Wenigen, was sie sich selbst durch ihre Leistungen verdienen. In früherer Zeit war der Besitz der ersten Orden durch weise Sparsamkeit allmählig bedeutend geworden; nun aber hat die Habsucht und Bedürftigkeit der Staaten so für Verminderung des Besitzes der Klöster wie der Kirche überhaupt gesorgt, daß sie größtentheils auf das Nothwendige beschränkt sind, und daß es ungerecht, ja

niederträchtig wäre, sie um das Ihrige zu beneiden. Uebrigens waren die Klöster auch in Zeiten der Wohlhabenheit dem Staat so wenig zur Last, daß im Gegentheil der bedürftige Staatsschatz sich erholte aus Anleihen an Klosterkassen, die nie zurückbezahlt wurden. In Zeiten der Noth und Theuerung fand das bedrängte Volk Hülfe und Unterstützung in den Speichern, die nicht auf das Elend der Armen spekuliren wie die Wucherer und Spekulanten, welche über die Klöster losziehen. Aber auch noch bei ihrem jetzigen geringen Vermögensstand finden Gastlose in der Nähe und Ferne aus Klöstern Unterstützung: Kinder armer Familien finden da Versorgung und Erziehung, Dürftige und Kranke Unterstützung und Pflege, die Handwerker Arbeit, die Gelehrten Bibliotheken und Archive zur Benützung. Diejenigen, welche über die geistlichen Orden schmähen, würden selber staunen und beschämt werden, wenn sie die zahllosen Wohlthaten sehen könnten, die von einem Kloster tagtäglich auf die Umgebung ausströmen, während die Bewohner der Ordenshäuser selbst in einer Weise leben, die im Vergleich zum Verbrauch der Weltleute im wahren Sinne Armut genannt werden kann.

Jene Orden, welche vom Almosen leben, sind in Nahrung, Kleidung und Wohnung so spärlich bedacht, daß wohl Niemand für gleichen Lohn die Dienste thun möchte, die sie thun. Und doch geht aus der Pforte eines Bettelklosters häufig ohne Vergleich mehr Almosen an Bedürftige, als aus dem Palaste des reichsten Kapitäns. Und gerade in unserer Zeit der Genußsucht leisten die armen Klöster durch ihr Beispiel noch mehr Gutes als durch ihre Gaben; der Anblick des Aufwandes, des Luxus und des Genusses der höhern Stände macht in unsern Tagen auch die niedern Volksklassen genußsüchtig, erfüllt sie mit Neid und mit unersättlichem Gelüste, so daß die sozialistischen Regungen der schlimmsten Art bei ihnen Eingang und wohl bearbeiteten Boden finden. Die Kirche wirkt durch ihre armen Orden ausgleichend und versöhnend auf die ärmern Volksklassen. Die Um-

wohner eines Bettelklosters tragen die Armut innerlich viel leichter als die in der Umgebung großer Plutokraten. Die Kirche will nicht äußerliche Gleichheit durch Zwang, aber sie predigt, daß Alle gleich reich oder arm seien im Geiste. So predigt sie auch mit der That, und zwar durch geistliche Orden. Sie sind nur der äußerliche Ausdruck einer Stufenleiter innerlicher Ordnungen im Verhältniß des Geistes zu den sinnlichen Gütern; und wo die Kirche alle diese Ordnungen zu bevölkern vermag, da wird eine übermäßige äußerliche Ungleichheit nicht entstehen, oder die entstandenen wenigstens nicht erdrückend wirken. Je mehr die sozialen Verhältnisse eine furchtbare Gestalt annehmen, daß ein Kampf der Besitzlosen gegen die Besitzenden sich zu entwickeln droht, desto mehr sollte man die im Menschen Dienste würdigen, welche die katholische Kirche überhaupt, durch ihre geistlichen Orden insbesondere, zumeist aber durch die armen Klöster der Welt leistet. Davon wollen wir gar nicht reden, daß die Noth der Zeit sogar Protestanten wieder auf den Gedanken geführt und zum Versuch hingeleitet hat, eine Art Klöster herzustellen, freilich nur als Versorgungsanstalten in der Welt bloßgestellter Personen, aber ohne das, was ein Kloster zum Kloster macht, und ihm erst seinen Werth und seine Bedeutung gibt. Es wäre daher jedenfalls kein Gewinn für den Staat, die geistlichen Ordenshäuser aufzuheben, sondern nur eine neue schwere Wunde, die ihm geschlagen würde. Der Religion mißgünstige Regenten haben aus Abneigung gegen solche Institute und aus Gier nach ihren Gütern in neuerer Zeit öfters zu solchen Mißgriffen sich verleiten lassen; aber überall wurde der Staatsschatz, anstatt gefüllt, geleert, die Armut und das Elend des Volkes vermehrt, die Zahl der Mißvergünstigten vergrößert.

Die heutige Gesellschaft ist so isolirt, individualisirt und autorisirt, daß sich das Bedürfnis überall aufdrängt, sich wenigstens durch Associationen aus der Isolirung zu retten, nachdem die Korporationen größtentheils zerstört sind. Das freie Associationsrecht ist gewährleistet. Wenn andere Associationen berechtigt sind,

mit welchem Rechte könnte es gewehrt werden, daß gleichberechtigte Staatsbürger eine Korporation bilden zum Dienste Gottes, zur Erbauung und Unterstützung des Mitmenschen und zur Beforgung des eigenen Seelenheils? Gewiß nicht anders als durch Anwendung der ungleichen Elle; Unrecht aber schlägt den eigenen Herrn.

Wochen-Chronik.

Schweiz. Zur Kriegsbereitschaft.

Nicht nur zur Vertheidigung gegen allfällige Feinde, sondern auch zur Hülfe für Alle, welche durch die Kriegszeiten leiden, haben wir uns in Bereitschaft zu stellen. Letzteres ist vorzugsweise Aufgabe der Geistlichen und der Frauenwelt, aber auch die Männer, sogar die Soldaten können hiezu mitwirken. Die Stimme unserer Oberhirten hat bereits gerufen. Auch der Oberbefehlshaber der eidg. Armee hat den Gemeinden den Wunsch aussprechen lassen, es möchte die Erndte für die ärmeren, unter die Fahne gerufenen Mitbürger zu Hause durch freiwillige Aushülfe besorgt werden; uns scheint, die Soldaten selbst könnten in ihren Quartierorten jeweiligen Aushülfe in der Erndte leisten; von einem Luzerner-Bataillon haben wir rühmliches Vorgehen in diesem Liebesdienste vernommen; gewiß würden die Offiziers gerne hiezu die Erlaubniß ertheilen, soweit es die Dienstverhältnisse gestatten. — Auch für Gaben und Spenden wird allerorts gesammelt, um die Noth zu lindern.

Selbst über die Grenzen unseres Vaterlandes hinaus richtet sich der mildthätige Blick. Für die Verwundeten beider kriegsführenden Armeen werden Ambulance-Gegenstände vorbereitet. Das internationale Hülfskomite wünscht vorzüglich zu erhalten:

Leinwandstreifen von ungefähr 3 Meter Länge und 6 — 8 Centimeter Breite.

Taschentücher (gevierte Leinwandstücke), auf jeder Seite 80 — 90 Centimeter messend.

Charpie (Zupfleinwand). Man muß dazu eine gute Leinwand mittlerer Stärke nehmen: die Fasern oder Fäden können

von 8—10 Centimeter Länge sein. Es ist gut, die, welche büschelweise gut erhalten sind, von den zerzausten zu trennen. Zur Versendung wird die Charpie in Päckchen gebunden.

Leinwand mittlerer Größe für Kompressen.

Unzweifelhaft wird die Nächstenliebe des Schweizervolks sich auch in diesen Prüfungstagen wieder bewähren. Zum Schluß können wir einen Wunsch nicht unterdrücken. Wiederholt haben unsere Hochwft. Bischöfe auf eine bessere Organisation der Militär-Seelsorge gedrungen; möchten die Kriegsbehörden den gerechten Vorstellungen Rechnung tragen, der religiöse, sittliche Soldat wird unter allen Umständen am treuesten seine Pflichten erfüllen. —

Bisthum Basel.

In Solothurn ist, wie verlautet, die östliche Hälfte des Gluzischen Stiftungshauses an der Baselftraße, als Lokal für das neu zu errichtende bischöfliche Priesterseminar gemiethet worden.

Luzern. Bei dem Umstande, daß man in neuerer Zeit in Städten dem Frohnleichnamsumzuge von gewisser Seite verschiedene Schwierigkeiten in den Weg zu legen sucht, und selbst die kleinsten Mittel nicht verschmäht, um die Bevölkerung von der Theilnahme fernzuhalten, erscheint es doppelt von Interesse zu erfahren, wie man es damit in der türkischen Hauptstadt hält. Einem Privat Schreiben entnehmen wir folgende kurze Schilderung: „Am Frohnleichnamsfeste wohnte ich einer Prozession bei, welche die P. Franziskaner von ihrer Kirche aus durch die Stadt hielten. „Solche Duldsamkeit sucht man in manchen anderen Staaten vergebens. Die Straßen mit Tüchern und Fahnen behangen, türkische Soldaten als Wache zur Aufrechterhaltung der Ordnung. Alle Nationen als Zuschauer mit entblößten Häuptern und still lauschend den schönen Choralgesängen der 60 Priester der verschiedenen Orden, darunter auch ein Trappist aus dem vor ungefähr 2 Jahren in Bosnien gegründeten Kloster dieses Ordens.“ So in Konstantinopel.

— Die auf den 24. Heumonath ange-

setzte Volksabstimmung über das Großrathsbekret vom 8. Brachmonath abhin, betreffend Ankauf der Liegenschaften des ehemaligen Klosters St. Urban behufs Errichtung einer kantonalen Irrenanstalt, ist verfohlen worden.

Narau. Wie man hört, beschäftigt sich der Regierungsrath mit der Aufhebung der beiden Frauenklöster Hermetshohl und Gnadenthal. Daß Klöster auch mit einem liberalen Staatswesen sich vertragen, zeigen Nordamerika und England und ergibt sich auch daraus, daß das Kloster Fahr fortbestehen soll. Sodann haben sich genannte Frauenklöster seit Jahren gemeinnützig bethätigt und auf dem Gebiete der Armenziehung sich wesentliche Verdienste erworben. Aber kümmert das die konfessionellen Störesriede?

Bisthum St. Gallen.

St. Gallen. Der katholische Administrationsrath hat seinen Amtsbericht über das Verwaltungsjahr 1869 veröffentlicht, welcher auch für Nicht-St. Galler manche interessante Notizen und hie und da Fingerzeige enthält. (Wir erwarten, daß einer unserer Correspondenten denselben in diesen Blättern besprechen werde).

— Ein Ansuchen des landwirthschaftlichen Vereins von Sopau, die Einsammlung des Güternutzens an Sonn und Feiertagen vollständig frei zu stellen, wurde vom Regierungsrath ablehnend beschieden; so lauten die Berichte aus den Verhandlungen des Erziehungs Rathes.

So weit haben es also, (bemerkte hiezu das Volksblatt) eine Handvoll Namen skatholiken gebracht, daß sie sich erkühnen, die Landesregierungen zu ersuchen, sie möchte gegen Verfassung und Gesetz ihre schon längst mit einem gewissen Muthwillen zur Schau getragenen Sonntagseheligungen sanktioniren.

Vom Bodensee. Im Klavierschrank einer Orgel jenseits dem Bodensee befindet sich folgende poetisch-musikalische Lebensregel aufge-

geschrieben, welche auch diesseits des Sees Beachtung verdient:

Den heiligen Glauben in Acht mit nimm,
Das sei dir, o Mensch, die rechte **Prim**.
Die Hoffnung auch erhalte gesund,
Sie ist auf der Scala die wahre **Secund**.
Zum göttlichen Willen kling, o Herz,
In gehorsamer Liebe die reine **Tert**.
Triffst Mühe dich und Arbeit hart,
So denke: dies ist die rechte **Quart**.
Sei deinem Nächsten friedlich gesinnt
Und stimme zu ihm die reine **Quint**.
So oft du Vertrauen auf Gott erweckst,
Stärk' dich alsbald die harmonische **Sext**.
Auch als ein gut und heilsam Rezept
Berehre des Unglücks schneidende **Sept**.
Sei mäßig in Worten, Speise und Schlaf,
So ruft dich der Herr zur höhern **Octab**.

Bisthum Chur.

Uri- und Schwyz. Hier sind die Soldaten mit großer Pflichttreue dem Rufe des Vaterlandes gefolgt. Und doch — (beachtet die „Luzerner Btg.“) sind diese Mannen aus den Urkantonen kirchlich gesinnte Leute, welche den hl. Vater als das sichtbare Oberhaupt der katholischen Kirche nicht nur anerkennen, sondern auch lieben und ehren. Wie steht es daher mit der tagtäglich von radikaler Seite uns vorgeworfenen Phrase: die „Ultramontanen“ (Katholiken) haben ihr Vaterland in Rom, sie ermangeln des Sinnes für Freiheit und Vaterland! Da habt ihr die Antwort, sie widerlegt jenes Vorurtheil, man darf sagen jene Verleumdung, durch Thaten, und wird es thun, wenn es auch die schwersten Opfer fordert.

Schwyz. Das Bezirksgericht Schwyz hat über die Zürcher-Turisten, welche sich in der dortigen Kapuzinerkirche den bekannten Unfug erlaubt hatten und von denen Drei eingesperrt wurden, abgeurtheilt. Jeder hatte eine Buße von Fr. 40 und alle zusammen die Kosten zu tragen. Die ausgestandene Haft wird ihnen als wohlverdiente Strafe angerechnet.

Unterwalden. Da seit einiger Zeit das Volk sich lebhaft mit den Bruderklausen-Weissagungen beschäftigt, deren Erfüllung es nahe glaubt, so wird es nicht unpassend sein, darauf aufmerksam zu machen. Der Hochw. Hr. J. Ming, Pfarrer, der sich eine getreue

Erforschung des Lebens des seligen Nikolaus von Flüe zur Ausgabe gemacht hat, schreibt hierüber: Wenn man in unserer Zeit und für unsere Zeit sogenannt „Bruderklausen-Weissagungen“ herumgeboten, so sind alle diese unächt und erdichtet. (Nikolaus von Flüe, I, 373. Luzern 1863, bei Gebr. Näber.)

Bisthum Lausanne.

Freiburg. Unser Hochw. Bischof ist am Donnerstag wohlbehalten aus Rom hier angekommen.

— Die Gerechtigkeit und wahre Toleranz, welche das katholische Freiburg gegen das protestantische Murten stets geübt, findet im „Bund“ folgende Anerkennung:

„Freiburg hat zu allen Zeiten dem reformirten Kantonstheil in kirchlicher Beziehung eine so große Autonomie gewährt, daß darüber am allerwenigsten Klagen laut geworden sind. Namentlich hat der Große Rath im Jahr 1854 ein noch jetzt zu Recht bestehendes Kirchengesetz für den reformirten Theil erlassen, welches zu den freisinnigsten der Schweiz gehört und Grundsätze, welche anderswo unter dem Titel von Trennung zwischen Kirche und Staat erst angestrebt werden, längst verwirklicht hat. Dasselbe erlaubt z. B. einem Jeden, allezeit durch eine einfache Erklärung aus der Kirche auszutreten, spricht die Glieder einer Konfession von kirchlichen Abgaben der andern frei; übergibt die Verwaltung der Kirchengüter einer selbstständigen reformirten Centralverwaltung in Murten und die innern kirchlichen Angelegenheiten einer Synode, die aus $\frac{4}{5}$ Laien besteht, und einem Kirchenrath, der unter 7 Mitgliedern nur 2 Geistliche zählt. Dieser Synode hat der Staat die ihm früher zustehenden Pfarrerwahlen abgetreten und den Gemeinden dabei ein doppeltes Vorschlagsrecht eingeräumt. Der Staat hat sich nichts vorbehalten als die Wahl des Synodalpräsidenten und einen Jahresbericht, der nahezu nur eine Formalität ist, so daß sich die reformirte Kirche des Kantons Freiburg gewiß einer Autonomie erfreut, wie sie mancher andern erst noch zu wünschen ist.“

Bisthum Sitten.

Wallis. Unser Hochw. Bischof ist von Rom zurückgekehrt. Er kam in Begleitung des Hochw. Bischofs Marillay über den Mont-Genis wohlbehalten in seiner Residenz an.

* **Rom. Concil-Chronik.** Als Papst Pius IX. am 18. nach erfolgter Proklamation der Constitutio die St. Peterkirche verließ, wurde er von den Bischöfen und dem Volk beglückwünscht. Pius IX. erwies dem schweizerischen Bischof Vermillod von Genf die Ehre, ihn beim Austritt aus der Kirche anzureden und ihm seine hohe Befriedigung über diesen Concil-Tag auszusprechen.

Wenn von gegnerischer Seite behauptet wird, daß 88 Bischöfe dem Papst eine Protestation gegen die Constitutio eingereicht, so ist dieß unrichtig. Allerdings haben Bischöfe der Minderheit, welche mit Non placet gestimmt, dem Papst in einer Adresse dieses ihr Votum mitgetheilt, aber ohne Protestation, im Gegentheil, sie versichern den Papst in derselben ihres unverbrüchlichen Gehorsams und ihrer treuen Anhänglichkeit.

— Nebst dem Bischof von Würzburg ist auch der General des Karmeliterordens, Dominik von St. Josef gestorben.

Frankreich. Kaiser Napoleon hat mit der Kaiserin am letzten Dienstag das allerheiligste Altars-Sakrament empfangen und vor seinem Kriegszug öffentliches Zeugniß seines christlichen Glaubens abgelegt.

— Paris. (Chinesisch-französisches Wörterbuch.) Soeben ist der erste Band eines chinesisch-französischen Wörterbuchs erschienen, das einen Missionär, Hr. Berny, zum Verfasser hat. Derselbe arbeitet seit langen Jahren daran, und hat sämtliche 80,000 chinesische Schriftzeichen selbst gezeichnet und geschnitten: ein wahres Meisterwerk der geduldrigen, ausdauernden Gelehrsamkeit.

Preußen. (Bekehrungen.) Aus allen Theilen, sowohl der alten als der neuen Provinzen des Reiches, werden zahlreiche Uebertritte zur katholischen

Kirche gemeldet: besonders Schlessen ist von einer geistigen Bewegung ergriffen; aber auch das durch und durch materialistisch gesinnte Frankfurt (a. M.) bleibt nicht zurück. Unter dem dortigen Handwerksstande erfolgten in neuester Zeit mehrfache Uebertritte. Auf solche Weise wird auch die Zunahme der Katholiken in Berlin am besten zu erklären sein. Anfangs 1867 schätzte man deren Zahl auf etwas mehr als 32,000 jetzt nahezu 60,000!

Württemberg. (Wahre Toleranz.)

Es gibt nicht leicht einen besseren Gradmesser der Toleranz, als das Benehmen der Protestanten an exklusiv katholischen Feiertagen, besonders dem hl. Frohnleichnamsfeste. Da kann man auffallende Thatsachen wahrnehmen, die sich nur aus der Vorgeschichte der betreffenden Territorien erklären lassen. Nur einige Beispiele aus unserem Lande! Die früheren Reichsstädte, wie Vöhringen, Heilbronn, Ulm, zeigen noch heute eine tolerante Gesinnung gegen die Katholiken, als Ueberbleibsel ihres früheren, wahrhaft freisinnigen Lebens unter unmittelbarer kaiserlicher Hoheit. Daher wird in Vöhringen heute noch die Frohnleichnamspredigt öffentlich gehalten mit allem Pomp, den die Kirche an diesem Tage zu entfalten pflegt, obgleich diese Stadt $\frac{2}{3}$ Protestanten zählt. Aber Niemand nimmt Vergerniß daran. Ebenso wird in Heilbronn, welches unter 16,000 Einwohnern ungefähr 1500 Katholiken zählt, jene Predigt unter großer Theilnahme der Bevölkerung abgehalten. Die Protestanten wettkämpfen in ihrer Freigebigkeit, mit der sie Blumen u. dazugehörige Spenden. Ebenso ist es in Ulm. In diesen Städten, die wahrhafte Toleranz besitzen, ohne viel Ruhmens daraus zu machen, darf sich jeder Geistliche zeigen lassen, ohne befürchten zu müssen, verspottet zu werden. Wirklich nobel benahm sich in diesem Jahre der Gemeinderath Stuttgart's, welcher die Anordnung traf, daß am hl. Frohnleichnamsfeste der gewöhnliche Wochenmarkt nicht stattfand. Und doch zählt Stuttgart nur ungefähr $\frac{1}{6}$ Katholiken. Möchten alle protestantischen Gemeinden sich vom eblen Beispiele Stuttgart's und der genannten

früheren Reichsstädte in Zukunft leiten lassen; dann wäre bald allen Klagen über Intoleranz, die wir zu Zeiten leider immer wieder erheben müssen, abgeholfen! (Salz. Kirch. Blatt.)

Orient. Die von Peking gemeldete Blutthat, welche der chinesische Pöbel an französischen Katholiken verübte, hat sich, wie nun der russische Regierungsanzeiger amtlich bestätigt, nicht in Peking, sondern im nahen Tientsing zugetragen. Die Veranlassung zu derselben soll der Verdacht gegeben haben, daß die Kinder in den Missionsanstalten getödtet wurden. Fünfzehn Franzosen, darunter der Konsul und sein Sekretär, neun barmherzige Schwestern, alle katholischen Missionäre, zwei Kaufleute, und drei zufällig auf der Straße befindliche Russen wurden niedergemetzelt und das französische Konsulat, die katholische Kirche und das Haus und Lazareth der barmherzigen Schwestern gänzlich eingeäschert. Der Generalgouverneur der Provinz Peking wurde abgeordnet, um die Ordnung wieder herzustellen und eine Untersuchung einzuleiten. In einigen Hafenstädten soll gleichfalls eine feindselige Stimmung gegen die Katholiken herrschen.

Kirchliche Bekanntmachung.

Bereits haben mehrere Ortsgeistliche mit der Anzeige sich an die basel'sche Bischofskanzlei gewendet, daß sich für die Unterstützung der eidgenössischen Wehrmänner und ihre Familien lokale Komite's gebildet oder noch gebildet werden, und fragen deshalb an, ob die von Sr. Gnaden dem Hochw. Bischof Eugenius empfohlene Liebesgabensammlung dadurch nicht überflüssig werde.

Noch mehr. In der heutigen Nummer des „Bund“ steht folgender Artikel:

„Unter Mittheilung des Aufrufs des Bischofs von Basel an die katholische Bevölkerung des Bisthums zur Sammlung von Liebesgaben für unsere im Felde stehenden Wehrmänner und deren Familien ist das bischöfliche Ordinariat um Bewilligung der Portofreiheit für dahierige Geldsendungen eingekommen. Der Bundesrath antwortet, er anerkenne gebührend die gute Absicht, welche den Herrn Bischof in der Sache geleitet,

müsse aber aufmerksam machen, daß schon seit längerer Zeit ein allgemeiner schweizerischer Hülfsverein für die im Felde stehenden Wehrmänner und ihre Familien bestünde und die Bildung kantonaler Zweigvereine anstrebe. Zur Vermeidung von Zersplitterung der Bestrebungen und des Erfolges wäre nun sehr zu wünschen, daß alle einzelnen Vereine und Institute, welche in mildthätiger vaterländischer Gesinnung an dem Unterstützungswerke mitwirken wollen, sich hiefür mit dem Centralkomite des schweizerischen Hülfsvereins in Bern oder mit den in den Kantonen bestehenden Zweigvereinen (das Ordinariat z. B. an die Sektion Solothurn) in Verbindung setzen würden. Diesen Hülfsvereinen sei die Portofreiheit bereits bewilligt.“

In Anbetracht dieser Umstände empfiehlt die Bischofskanzlei folgende Regeln der Beachtung, soweit thunlich:

1. In Sachen der christlichen Liebe und des opferwilligen Bestrebens zum Besten leidender Mitbürger ist begreiflicherweise weder Eifersucht noch Reibung am Platze, und es hält somit die kirchliche Autorität nur darauf, daß die werththätige Liebe, wie sie die Religion Jesu Christi lehrt und gebietet, in jener Weise geübt werde, die am besten zum Ziele führt. Gern empfiehlt sie darum den Bischofsangehörigen, da, wo vaterländische Hülfsvereine bestehen oder sich bilden, die Verabreichung ihrer Liebesgaben an diese zu bewerkstelligen. —

2. Dieser Verfügung unerachtet dürfte dennoch in jeder Pfarrkirche während der Dauer der Kriegskosten ein Opferstock errichtet und eigens, mit passender Ueberschrift, für diese vaterländische Sammlung bestimmt werden. Mancher gibt, auch wenn die officielle Sammlung vorüber, gern etwa noch ein Schärflin, das er lieber in eine solche Opferbüchse vor dem Altare des Herrn legt, als zu den angewiesenen Borgelegten trägt. Trägt sie nicht viel ein, so sammelt sich doch auch das Wenige, und ein solcher bereitstehender Opferstock hindert ja keine andere Weise des Sammelns.

3. Das bischöfliche Ordinariat nimmt mit besonderer Befriedigung die Opfergaben der Hochw. Bischofsgeistlichkeit entgegen, ohne jedoch deren Mitgliedern es zur Pflicht zu machen, sich dieser Vermittlung zu bedienen. Die

einen Geistlichen werden sozusagen durch ihre Stellung angewiesen, mit ihrem Beitrage an die Spitze ihrer Pfarrenossen zu treten und mit ihnen direct den Hilfsvereinen an die Hand zu gehen. Andere werden, durch ihre freiere Stellung hiezu befähigt, eingedenk sein, daß es der Kirche von jeher zum Ruhme gereichte, mit ihrem weithenden Einfluß derlei Liebesbestrebungen unterstützt zu haben, und werden im Hochwst. Bischof gleichsam den natürlichen Vermittler ihrer religiösen Opferwilligkeit erschauen. Also thue Jeder, wie der Geist Gottes, der der Geist der Liebe ist, es ihm eingibt.

Das bischöfliche Ordinariat wird immerhin jede eingehende Gabe mit Dank annehmen, in der „Kirchen-Ztg.“ verzeigen, und schließlich im Anschluß an das bestehende amtliche Centralcomite bezüglich der Verwendung, resp. Uebergabe der anvertrauten Opfer handeln.

Gott schütze unser Vaterland!

Solothurn, d. 28. Juli 1870.

Namens der basel'schen

Bisthumskanzlei:

J. Düret, Kanzler.

Personal-Chronik.

Ernennungen. [Thurgau.] Das den 18. in Hagenwil versammelte Kapitel Arbon wählte zu seinem Dekan den bisherigen Hochw. Kammerer Rudolf Kuhn, Pfarrer in Sommeri, und zu seinem Kammerer den Hochw. Hrn. Pfarrer Zuber in Bischofszell, zum Kapitelssekretär den Hochw. Hrn. Pfarrer Leuch in Werthbühl.

Der katholische Kirchenrath hat an die Stelle des verstorbenen Hrn. Dekan Meyers von Arbon den Hrn. Dekan Kuhn in Frauenfeld zum Mitgliede der paritätischen Administrativkommission ernannt.

Vom Büchertisch.

(Fortsetzung aus Nr. 30.)

b) **Bibliographisch-literarisches Lexikon von Josef Rehrein.** Dieses von der Kirchenzeitung bereits früher besprochene Lexikon ist bis zur 5. Lieferung fortgeschritten und zum Buchstaben H (Holzwarth) gelangt. Dasselbe hat zur Aufgabe die katholischen deutschen Dichter, Volks- und Jugendschriftsteller des 19. Jahrhunderts biographisch zu kennzeichnen und ihre Schriften zu registriren. Der Verfasser hofft, das Lexikon mit 10 Lieferungen à 5 Bogen abzuschließen. Die bis-

herigen Hefte enthalten viel Material in gedrängten Umrissen und bilden ein brauchbares Handbuch für literarische Forschungen.

c) **Katholische Stimmen aus der Schweiz.** Der I. Band umfaßt 10 Hefte mit Aufsätzen, Abhandlungen und Attentstücken, von Sr. Gn. Bischof Dr. Greith von St. Gallen, Bischof Mermillod von Genf, dem Vorstand des Schweizer Piusvereins, 2c. 2c. und gewährt einen richtigen Blick in die Zeitlage der kath. Schweiz.

d. **Gutachten der theologischen Fakultät der Universität Würzburg** über fünf vom k. bayerischen Ministerium, das ökumenische Concil betreffende Fragen. Dieses ausgezeichnete Gutachten ist bereits in 2. Auflage erschienen und hat nicht nur in Deutschland, sondern auch im Ausland die größte Aufmerksamkeit erregt. Während der wissenschaftliche Ruf mancher Professoren Deutschlands durch ihre jüngsten oberflächlichen Concilschriften tief gesunken, ist dagegen die Autorität der Professoren der theologischen Fakultät von Würzburg durch dieses ihr Gutachten bekräftigt worden.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge. *)	
Uebertrag laut Nr. 30:	Fr. 11,656. 64
Vom Marien-Verein in Solothurn	12. —
Aus der Gemeinde Anglikon	15. —
„ „ „ Bättikon	15. —
„ „ „ Hilfsikon	24. —
„ „ „ Wilmmergen	61. —
Nachträglich aus der Pfarrei Luzern	2. 50
Aus der Pfarrei Menznau	84. —
„ „ „ Uffhausen	19. 15
Durch Hochw. Hrn. Pfarrer von Moos in Solothurn:	
Von G. v. B. in S.	1. —
„ Fr. v. G. i. S.	10. —
„ Unbenannten	10. —
„ G. St. in Bern	20. —
„ Mme. B. in L.	5. —
„ G. B. in S.	10. —
„ G. v. S. in S.	
Charfreitagssopfer	50. —

Fr. 11,995. 29

Es wäre sehr zu wünschen, wenn bei Einsendung von Geld für die inl. Mission angegeben würde, wie viele Exemplare des nächsten Jahresberichts verlangt werden

Der Kassier der inl. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

*) In Nr. 30 „unter den Geschenken“ soll es heißen: zwei Meßlänchen statt Missionskreuze.

Vaterländische Liebesgaben,

gesammelt vom bischöf. Ordinariat Basel.

Sr. Gnaden der Hochwürdigste Bischof Eugenius	Fr. 200. —
Das Hochlöbl. residirende Domkapitel	„ 100. —
Von Hochw. Hrn. Professor K.	„ 15. —

Liebesgaben für die kath. Kirche in Biel.

Von J. M., Kanton Aargau Fr. 20. —

Für die deutsche Mission St. Joseph in Paris.

Von J. M., Kanton Aargau Fr. 20. —

Für den hl. Vater Pius IX.

Von der thurgauischen Pfarrei Güttingen Fr. 10. —

Alte und Neue Welt.

(Illustrirte katholische Monatschrift zur Unterhaltung und Belehrung.)

Inhalt des 8. Heftes.

Das Schloß am Meere. Gedicht von Uhl-land. — Die Heze von Monterey. Erzählung von Julius Ullrich. — Das schweizerische Militärwesen. Von Egger. — Kleine Chronik aus Paris. Von A. Ebeling. — Das Pfauenfederchen. Eine holländ. Dorfgeschichte. Nach J. J. Cremer von L. von Heemstede. — Ein deutscher Tourist bei den „Mynheers.“ Von J. W. Grimme. — In einem Hotelwagen der Pacific-Eisenbahn. — Ueber das Erbeffen. Von Dr. Max Heberling. — Bilder aus New-York. Der Broadway. — allerlei, Neus und Illustrationen.

Anzeige.

In Betracht der gegenwärtigen kriegerischen Verhältnisse ist das Bauskomite der neuen katholischen Kirche in Moutier gr. val veranlaßt, die Anzeige ergehen zu lassen, daß sie die Ausgabe der Lotterie-Billets zu Gunsten der genannten Kirche auf einen günstigeren Zeitpunkt verschoben hat.

Die Billets, die in Bereitschaft sind, werden, sobald es die Umstände erlauben, ausgegeben werden, was alsdann durch die Blätter zur Kenntniß gebracht wird.

Alle Blätter der deutschen Schweiz werden höflich ersucht, diese Anzeige in ihre Spalten aufzunehmen.

Felix Bucher,

Bildhauer, Altarbauer und Vergolder in Solothurn,
Oberwinkel, Nr. 115, Vorstadt,

empfehlte sich den Tit. Hochwürdigen Geistlichen und Hochl. Kirchenvorständen für alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten in Holz und Stein bestens. Für billige und solide Arbeit wird garantirt. 31³

Unterzeichneter empfiehlt

Stolz, Alban, Naturgeschichte der Freimaurer. 25 Exemplare 85 Cts.

Leo Wörl. Buchhandlung in Würzburg.
Für die Schweiz: Ablage Kreuzlingen (Thurgau).

14⁶

Bei **B. Schwendimann**, Buchdrucker, in Solothurn, ist erschienen und zu haben:

Mentana

oder

die Revolution und das Papstthum.

Von

Baron Nicola Caccione-Gallucci.

In's Deutsche übertragen von

F. Gumel in Mailand.

56 Seiten in Oktav. Preis 60 Cent.

Bei der Expedition dieser Zeitung ist zu haben:

Gedanken

über die wissenschaftliche und sittliche Philosophie und

Blicke

in die

katholische Theologie,

verfaßt und herausgegeben

von

Franz Josef Gut,

Pfarrhelfer in Stans,

(Verfasser von: „der Ueberfall in Nidwalden im Jahre 1798, in seinen Ursachen und Folgen“, „das dreifache Zeugniß für die Gottheit Jesu Christi“ etc.)

Dieses neuere Werk des Hochw. greisen Verfassers, 476 Seiten umfassend, wird vom bischöflichen Ordinariat in Chur bestens empfohlen, und ist der Preis davon nur Fr. 3, bei Frankozusendung durch die ganze Schweiz Fr. 3 20.

Paramenten-Handlung von Joseph Räber,

Stifts-Sigrift im Hof Nr. 22 in Luzern.

Alle Arten und besonders gute und feste Stoffe zu Kirchen-Paramenten aus Deutschland und Frankreich, darunter Kunstgewebe nach anerkannt stylgerechten Mustern des Mittelalters in allen und besonders soliden Farben; Seiden, Damast, ohne und mit verschiedenen Goldgeweben in gut und halbguter Qualität, auch mit gothischer Verzierung, ebenso verschiedene Goldstickereien. Auch sind vorrätzig und stehen zur Einsicht bereit verfertigte Waaren, als: **Messgewänder**, in älterer und neuerer Form und Schnitt, **Stohlen**, **Velum**, **Chormäntel**, **Fahnen** und alle in dieses Fach eingehenden Artikel.

Ferner halte stets eine schöne Auswahl Kirchengefäße, nämlich: große und kleine **Lampen**, **Kerzenstöcke** in Metall und Holz, gothische und andere **Kelche**, **Ziborien**, **Verschkreuze**, **Kreuzpartikel**, **Monstranzen**, **Kännchen**, **Rauchfässer**, **Prozessionslaternen**, etc. Auch einige **Blumen**, feine, halbfeine und ordinäre **Gold- und Silberborten**, **Spitzen**, **Fransen**, **Quasten**, **Tüll- und Filet-Spitzen**, verfertigte **Alben**, **Messgürtel**, **Stickereien**, kleinerer Art, und zur Stickerei dienender **Faden**, **Bouillons**, **Pailletes** etc. in Gold und Silber. Ferner einige große und viele kleine **Statuen** in Farben und sogenanntem Eisenbeinguß.

Reparaturen von allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln werden bereitwilligt, bestmöglichst und billig besorgt. 3

Alle in öffentlichen Blättern und Bücherverzeichnissen angezeigten Bücher etc., sind entweder vorrätzig oder werden sofort hergeschafft. Neue Erscheinungen treffen regelmäßig und schnell ein und werden gerne zur Einsicht mitgetheilt.

4

Gebrüder Räber in Luzern.

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.